

### **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

Wie will der Senat die ausufernden Kosten für Hilfen zur Erziehung in den Griff bekommen?

Seit vielen Jahren bereits ist durch Vergleichsuntersuchungen im Interkommunalen Vergleichsring (große deutsche Großstädte mit über 500.000 Einwohnern) bekannt, dass die Kosten für die Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII in der Stadt Bremen weit oberhalb der Werte vergleichbarer Städte liegen. Ursache ist dabei vor allem die hohe Leistungsdichte, nicht in erster Linie die Höhe der Fallkosten.

Es ist nicht im Sinne der Familien und der jungen Menschen, wenn zu häufig und mit zu intensiven und wenig präzisen Instrumenten eingegriffen wird. Ziel sollte es sein, mit möglichst wenigen und eingriffsarmen, dafür präventiven und hochpräzisen Maßnahmen gezielt zu handeln. Dass Familien erst gar nicht in eine Situation kommen, in der nur noch eine Inobhutnahme als letzte Option bleibt. Und dass nach erfolgter Inobhutnahme möglichst schnell wieder die Voraussetzungen für eine Zusammenführung der Familie geschaffen werden.

Auch für den Staatshaushalt sind die überdurchschnittlich hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nicht nachhaltig. 148 Mio. Euro für stationäre Hilfen und 79,1 Mio. Euro für ambulante Hilfen fielen 2021 in der Stadtgemeinde Bremen an. Im langjährigen Durchschnitt zeigt sich, dass die Stadt Bremen stets über 150 % der durchschnittlichen Kosten pro Jugendeinwohner aufwendet. Selbst nur eine Kostensenkung auf das Niveau der Stadt mit den nächsthohen Kosten würde eine Einsparung um 20 % bedeuten. Es deutet sich also eine Entlastungsmöglichkeit im mittleren zweistelligen Millionenbereich an.

Doch obwohl die Problemlage lange bekannt ist, gelingt es dem Senat nicht, diese Lücke zu schließen. Die Reformen im Jugendamt haben einige Verbesserungen hervorgebracht, den durchschlagenden Erfolg bei der Verringerung der zu hohen Leistungsdichte konnten sie aber bislang nicht verbuchen. Weder gelingt es dem Senat, den vom Parlament beschlossenen Personalaufwuchs zur kleinteiligeren Begleitung einzelner Fälle in die Tat umzusetzen, noch werden interne Prozesse den selbstgesteckten Ansprüchen gerecht. Jüngst hat der Rechnungshof umfassende Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung für stationäre erzieherische Hilfen aufgedeckt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (bitte sowohl in Summe als auch pro Kopf angeben und jeweils aufschlüsseln nach ambulant, stationär und sonstige) seit 2011 im Land Bremen, in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickelt? Wie stellen sich diese Zahlen jeweils jährlich im Vergleich zu den anderen großen Großstädten im Interkommunalen Vergleichsring dar?
2. Inwiefern hält der Senat überdurchschnittliche Kosten bei den Hilfen zur Erziehung für problematisch, sowohl aus finanzieller Sicht als auch als Indikator für Fehlentwicklungen in fachlicher Hinsicht?

3. Welche wesentlichen Gründe sind aus Sicht des Senats ursächlich für die im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten außerordentlich hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung pro Jugendeinwohner?
  - a. Welche Gründe sind dabei im Einzelnen aus Sicht des Senats vor Ort durch die Regierung steuerbar?
  - b. Welche Instrumente zur Evaluation nutzt der Senat?
4. Inwieweit findet ein formeller oder informeller fachlicher Austausch mit Jugendämtern in anderen Großstädten mit vergleichbarer Sozialstruktur statt? Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse eines solchen Austausches unternommen?
5. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um die hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu senken? Welche strukturellen jährlichen Einsparungen konnte er dabei erreichen?
  - a. Welche Rolle spielen dabei Programme und Maßnahmen zur Prävention, um bereits im Vorfeld das Entstehen von betreuungsintensiven Fällen zu verhindern?
  - b. Wie ist der Stand bezüglich der Reform des Jugendamts (u.a. „Weiterentwicklung des Jugendamts“)? Welche strukturellen Verbesserungen waren geplant und inwieweit sind diese mit welchen Resultaten/Konsequenzen umgesetzt? Wie viele neue Stellen wurden jeweils jährlich seit Beginn des Reformprozesses geschaffen, wie viele davon jeweils besetzt?
  - c. Wie und mit welchem Ziel plant der Senat seine Bedarfsplanungen, die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe und die Leistungsangebotstypen (LAT) zu überarbeiten?
6. Welche weiteren (fortgeführten oder neuen) Maßnahmen beabsichtigt der Senat künftig noch zu ergreifen, um die hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu senken?
7. Welche (fachlichen und finanziellen) Ziele setzt sich der Senat im Bereich der Hilfen zur Erziehung? Wie macht er diese messbar und wie will er sie erreichen?

**Beschlussempfehlung:**

Jens Eckhoff, Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU